

Erzgeb. Volksfreund.

A m t s b l a t t

für die königlichen und städtischen Behörden in Aue, Grünhain, Hartenstein, Johanngeorgenstadt, Lößnitz, Neustadtel, Schneeberg, Schwarzenberg und Wildenfels.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Preis vierteljährlich 1 Mark 80 Pfennige — Insertionsgebühren: die gespaltene Zeile 10 Pfennige, die zweispaltige Zeile amtl. Inserte 25 Pfennige. — Insertionsannahme für die am Abende erscheinende Nummer bis Vormittags 10 Uhr.

Bekanntmachung.

Nachdem am 1. dieses Monats im Dorfe Mülsen St. Micheln ein der Tollwut verdächtiger, einem basigen Gutsbesitzer gehöriger Hund einen Knaben und einen Hund gebissen und bei dessen beizelthirztlicher Untersuchung die Tollwut constatirt, demzufolge aber die sofortige Tötung des Hundes angeordnet worden ist, so wird hiermit für die Ortschaften: Mülsen St. Micheln, Mülsen St. Jacob und Stan-

gendorf von jetzt ab bis zum 2. Mai 1878

die Hundesperrre angeordnet.

Es sind innerhalb dieser Zeit sämmtliche Hunde in den vorbezeichneten Orten entweder eingesperrt zu halten, oder mit Maulkörben zu versehen.

Zuwiderhandlungen werden mit 7 M. 50 Pf. Geldstrafe oder entsprechender Haftstrafe geahndet werden.

Die Polizeibehörden in den genannten Orten haben darauf, daß dieser Anordnung genau nachgegangen wird, Obsicht zu führen, Zuwiderhandlungen aber zu bestrafen, begehentlich hier zur Anzeige zu bringen.

Glauchau, am 5. Februar 1878.

Königliche Verwaltungs-Commission.

i. St.
Seysart, Regierung-Assessor.
Poppe.

Bekanntmachung,

die Ermittelung des Ernteertrages für das Jahr 1877 betr.

Zufolge Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 10. vorigen Monats werden die Herren Bürgermeister zu Johanngeorgenstadt, Aue und Grünhain, sowie die Herren Gemeindevorstände im Bezirk der unterzeichneten Königlichen Amtshauptmannschaft hierdurch veranlaßt, das ihnen unter heutinem Tage zugehende Erhebungsfomulare zur Ermittelung des Ernteertrages für das Jahr 1877 nach Maßgabe der angegebenen und in einem Druckexemplar ihnen gleichfalls zugehenden Verordnung auszufüllen und sodann die ausgefüllten, gehörig vollzogenen Erhebungsfomulare unverzüglich bis längstens

den 1. März 1878

anher einzureichen.

Königliche Amtshauptmannschaft Schwarzenberg,
am 5. Februar 1878.
Frhr. von Wirsing.

St.

Bekanntmachung.

Erstatteter Anzeige zufolge ist am 27. dieses Monats aus einem Verkaufsgewölbe hier ein Geldbörse mit ca. 4 M. 50 Pf. in verschiedenen kleineren Münzen und 7 Gulden 20 Kreuzer östl. Währung gestohlen worden, was hierdurch zur Ermittlung des Thäters und Wiedererlangung des gestohlenen Geldes bekannt gemacht wird.

Johanngeorgenstadt, am 31. Januar 1878.

Königliches Gerichtsamt.
Bauer.
Heinrich.

Tagesgeschichte.

Zur Lage.

Der Waffenstillstand und der Präliminarfriede zwischen Russland und der Türkei ist also endlich nach langem Hoffen am 31. Januar zu Adrianopel unterzeichnet worden. Die Friedensbedingungen Russlands, worauf hin der Präliminarfriede abgeschlossen wurde, sind aber bis heute der Welt noch nicht bekannt, und die sogenannten „geheimen Urteile“ ohne welche es in der Regel keinen Friedensschluß gibt, wird die Welt vielleicht erst nach Monaten oder gar erst nach Jahren erfahren. Aber aus der harten Forderung Russlands, daß die Türkei sämtliche Donaustellungen und Erzerum in Asien an Russland übergeben muß, läßt sich wohl mit einziger Sicherheit schließen, wie hart und vernichtend für die Türkei die russischen Friedensbedingungen sein mögen. Über was sollte und wollte die Türkei thun, nachdem sie vollständig niedergeworfen und von aller Welt verlassen wußt? Sie mußte in die härtesten Bedingungen einwilligen, sie mußte geschehen lassen, daß ihr, gleichsam in ihrem letzten letzten Todesdröhn, ihr mehrhundertjähriger Todestand ihr Testament diktirt.

Raum ist aber in Adrianopel am 31. Januar der Präliminarfriede unterzeichnet, so erkennen endlich in erster Linie Österreich und England schon — jedenfalls zu früh — welch einen großen politischen Fehler sie begangen

haben, daß sie so ganz ruhig dem Gedanken Russlands zugesahen. Der österreichische Reichskanzler Andrassy klammert sich jetzt an die Zusammenberufung einer „europäischen Konferenz“, und auf dieser soll der definitive Friede zu Stande kommen. Russland hat in sehr zuvorkommender Weise bereits in eine Konferenz gewilligt. Österreich trifft auch schon alle erforderlichen Vorbereitungen dazu, und die übrigen Großmächte werden sicher auch keinen Einspruch gegen eine Konferenz erheben. Nach den neusten Nachrichten hat das „Deutsche Reich“ bereits am 4. Februar die Einladung der Konferenz angenommen. Also die Arbeit der Diplomaten wird nun beginnen, nachdem die Blutarbeit der Bündnissgewehre und der Kanonen vorläufig beendet ist. Wird aber die Diplomatenarbeit zu einem glücklichen Ende führen? Wird aus einer europäischen Konferenz wirklich der Friede entsprochen?

Der Antwort auf diese Frage sei zuerst auf die farze Ansrede des Kaisers Alexander hingewiesen, die er am 3. Februar an die Offiziere des Regiments „Viborg“ gerichtet hat. Nachdem er den Offizieren den Abschluß des Waffenstillstandes mitgetheilt und sich dann anmerkend über die Kriegsläden seiner braven Truppen ausgesprochen hatte, sagte er die inhaltsschweren Worte hinzu:

„Dies ist aber noch nicht das Ende. Wir müssen uns in Bereitschaft halten bis ein dauerhafter, würdigter Friede erreicht ist.“ In zweiter Linie ist herzoverzuheden, daß mit diesem inhaltsschweren Kaiserworte die ausführende That im engen Zusammenhang steht.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Königlichen Gerichtsamt soll auf Antrag der Erben weil. Frau Ernestinen Paulinen verehel. Hergert, geb. Rößner, in Thalheim das zum Nachlass derselben gehörige

Fabrik- und Felsgrundstück.

Nr. 92 des Brancatasters, Nr. 109i. 560b. 810. 811. 812. 813a. des Flurbuchs und Folium 269 des Grund- und Hypothekenbuches für Thalheim, welches Grundstück ohne Veräußerigung der Oblasten auf

22,127 M. —

gewürdert worden ist.

den 11. März d. Js.,

Mittags 12 Uhr

an Ort und Stelle öffentlich und unter den im Termine bekannt zu machenen Bedingungen an den Meistbietenden versteigert werden, was unter Bezugnahme auf die zwei Amtesgebäude, in den Gasthöfen zum Erbgericht und Zwönitzthal in Thalheim aushängenden Ansätze hierdurch bekannt gemacht wird.

In dem Grundstück ist zeitlich die Lohgerberei, Kunstwäsche, Kohnmühle u. Bergl. m. betrieben worden und ist dasselbe mit stark aushaltender Wasserkrift versehen. Stollberg, am 6. Februar 1878.

Königliches Gerichtsamt.

Bumpo.

Witz.

Montag, den 11. dies. Monats bleiben die hiesige Raths- und Sparcassen-Expedition wegen Reinigung der Localitäten geschlossen.

Der Stadtrath zu Neustadtel.
Spec. Brem.

Bekanntmachung.

Das Abschätzungscatalist, befuß Aufbringung der für das Jahr 1878 erforderlichen städtischen Anlagen, liegt zur Einsicht der Eintrittenden resp. deren Bevollmächtigten, jedoch nur rücksichtlich der sie selbst oder ihre Auftraggeber bezeichnenden Einträge zwei Wochen lang an Rathausexpeditionsschreibe aus. Reclamationen sind bei deren Verlust spätestens

bis zum 21. Februar dieses Jahres bei uns unter Angabe der Beschwerdegründe schriftlich anzubringen. Schneeberg, am 7. Februar 1878.

Der Stadtrath.

3. B.: C. Grüner.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen Bürger und Einwohner hiesiger Stadt, welche sich noch im Rückstand der Einkommenssteuer befinden, werden hiermit erinnert, selbige bis zum 15. dieses Monats in Aufführung zu bringen, währendfalls dieselbe durch Execution eingetrieben wird.

Aue, den 6. Februar 1878.

Christian Gottlieb Walther.

Den Russland steht in diesem Augenblick, wo am Zusammentreffen einer europäischen Konferenz gearbeitet wird, vierzig neue Reservebataillone auf. Diese 40 neuen Reservebataillone bringen die Streitkräfte, welche Russland noch disponibel hat auf 200.000 Mann. Eine solche Reserve hinter sich, glauben die russischen Bevollmächtigten guten Muthes an den grünen Tisch des Congresses treten zu können. Wenn die anderen Großmächte an die Wiedergabe Russlands appelliren werden, können die russischen Unterhändler sich brüsten: „Sie! Wir haben noch 200.000 Mann frische Reserven daheim! Gebt uns einen dauerhaften und Russlands würdigen Frieden!“ Man weiß, was Russland unter einem „würdigen Frieden“ versteht. Diese ipsissima verba des Barons stellen dem Congress, zu dem nunmehr Österreich alle vorbereiteten Schritte ernstlich betreibt, ein sehr erfreuliches Horoskop. Die neuen Truppenkörper Russlands sind offenbar nicht dazu bestimmt, die bei dem erwarteten Weltkriege erzielbaren Freudenpalmen abzugeben. Ebenso bedrohlich ist die Überschreitung der türkischen Grenze durch griechische Armeen. So war hütet sich Griechenland, der Türkei formal den Krieg zu erklären und beschönigt seinen Friedensvertrag durch die Notwendigkeit, der Unerlaubung in der benachbarten türkischen Provinz ein Ende zu machen. Aber wer soll denn durch diesen fadenscheinigen Vorwand sich idiosynkratisch lassen? Die Pforte am allerwenigsten. Aber wenn nun noch in den nächsten Wochen offiziell ein Krieg mit Griechenland beginnt, wie